

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/3931**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	25.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2021	Ö
Stadtrat	15.04.2021	Ö

Neuerrichtung eines Mensa- und Küchenbereichs sowie Durchführung von Sanierungsarbeiten im Rahmen der Einrichtung eines Ganztags schulbetriebes an der Goethe-Schule, hier: Überplanmäßige Auszahlung Baumaßnahme Goethe-Schule

Sachverhalt:

Nachdem die umfangreiche Baumaßnahme an der Goethe-Schule Lahnstein mit der Neuerrichtung einer Mensa inkl. eines Küchenbereiches, Anbau eines Aufzuges, energetischer Sanierung des Schulgebäudes, sowie Erweiterung zur Vierzügigkeit (Herrichtung des Untergeschosses) kurz vor Abschluss aller Arbeiten steht, müssen nach Vorlage und Prüfung der jüngst eingereichten Kostenprognose vom 01.02.2021 des Architekturbüro Jost weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Demnach wird nun mit einer Gesamtsumme für die „Baumaßnahme Goethe-Schule“ in Höhe von rund 6.217.000 € gerechnet.

In diesen Kosten sind unter anderem auch alle Ausgaben enthalten, die zunächst nicht geplant, aber zwingend erforderlich wurden und Kosten, die durch das Bauen im laufenden Schulbetrieb entstanden sind:

- | | |
|--|-----------------|
| - Schadstoffsanierung kontaminierte Fußböden | 26.575,89 € |
| - tägliche Gebäude-/Zusatzreinigung während Bauphase | rd. 66.000,00 € |
| - Aufstellen/Anmietung von Klassenraum-Modulen (Container) | rd. 55.000,00 € |
| - Versicherung Klassenraum-Module (Gothaer) | 349,19 € |
| - Anarbeitung Oberfläche an Mensa, Schulhof und Zufahrtsweg | 39.321,07 € |
| - zusätzlicher (zweiter) Sanitärcontainer als „Schul-Toilette“ | 6.780,24 € |
| - Miete bzw. Kauf Material-/Lagercontainer | 7.439,29 € |

- Überarbeitung/Aktualisierung der kompletten Telefonie	5.123,06 €
- Sanierung maroder Entwässerungskanal	14.036,35 €
- Deponie-/Entsorgungskosten Sperrmüll etc.	1.909,92 €
- normgerechte Garderoben und Pinwände	7.987,58 €
- Türschilder, Wegweiser und Eingangs-Steile	6.187,18 €
- Räumarbeiten, Möbeltransport, sonstige Leistungen Bauhof	<u>17.774,25 €</u>
	= 254.484,02 €

Die Kostenprognose vom 19.05.2019 ging noch von einer Gesamtsumme in Höhe von 5,6 Mio. € aus, die auch haushalterisch durch entsprechende Gremienbeschlüsse genehmigt wurde.

Die Gründe für die Kostensteigerungen können in der im Anhang angefügten stichpunktartigen Auflistung der „wichtigen Eckpunkte“ zur gesamten Baumaßnahme an der Goethe-Schule entnommen werden.

Aktuell wurden für diese Baumaßnahme seit 2015 die Mittel in voller Höhe (5,6 Mio. €) verausgabt. Folglich fehlen noch finanzielle Mittel in Höhe von rund 617.000 €, die entsprechend überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Nach § 100 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Im vorliegenden Falle liegt sowohl das Merkmal des dringlichen Bedürfnisses als auch das Merkmal der Unabweisbarkeit vor. Die Aufschiebung der Maßnahmen hätte zu einer Unterbrechung der Baumaßnahme geführt, was dringend zu vermeiden war, da die tatsächlichen Bauarbeiten bereits seit Sommer 2017 laufen und zudem dringend neue Unterrichtsräume für die steigenden Schülerzahlen benötigt wurden. Darüber hinaus sind die der Berechnung zu Grunde liegenden Leistungen erbracht und werden vertraglich fällig.

Allerdings entsteht durch die Auszahlung eine erhebliche Erhöhung des bereits ausgewiesenen Fehlbetrags. Beim Begriff der Erheblichkeit handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der im Einzelfall abgewogen werden muss. Als Indiz für die Erheblichkeit kann zunächst das Volumen des Gesamthaushalts herangezogen werden. Gemessen am Gesamtvolumen des Finanzhaushalts liegt die überplanmäßige Auszahlung bei rund 1,54 % des Haushaltsvolumens.

Bei einer investiven Maßnahme muss jedoch auch Berücksichtigung finden, ob die Auszahlung die Summe der genehmigten Investitionskredite verändert. Die zusätzlichen Auszahlungen würden den in der Haushaltssatzung genehmigten Betrag der Investitionskredite vollumfänglich erhöhen und somit zu einer Erhöhung der erforderlichen Kreditermächtigung um nahezu 30 % führen. Daher ist von einer Erheblichkeit der Auszahlung im Sinne des § 98 Abs. 2 Nr. 2 auszugehen.

Der zu erwartende Fehlbetrag kann jedoch durch Einsparungen bei anderen investiven Maßnahmen gedeckt werden.

Bei der Maßnahme 5410-065 (Ausbau Lindenweg) stehen aus Mittelübertragungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 abzüglich geplanter Einzahlungen insgesamt 224.875,11 € zur Verfügung.

Weitere Mittel könnten aus der Maßnahme 5410-082 (Sanierung Fußgängerbrücke Max-Schwarz-Straße) gedeckt werden. Aus den Jahren 2019 und 2020 wurden im Saldo insgesamt 100.000 € nach 2021 übertragen.

Verschoben werden könnte die Maßnahme Toilette am Lahnufer (110.000 €) sowie die Sanierung der Schillerschule (182.124,89 €).

Somit kann die Entstehung eines wesentlichen Fehlbetrags verhindert werden.

Die Überplanmäßige Auszahlung ist daher nach § 100 GemO zulässig.

Auch wenn die entsprechenden Aufwendungen in voller Höhe anfallen und verbucht werden müssen, ist bei der Höhe des Fehlbetrags bzw. bei der Gesamtsumme zu berücksichtigen, dass die Stadt Lahnstein Zuwendungen von Bund, Land und Kreis erhält. Aktuell sind bereits Zuwendungen in Höhe von 1.882.437 € bewilligt. Weitere Förderanträge mit Kosten in Höhe von rd. 2,2 Mio. € sind gestellt. Hierzu steht allerdings noch die Bewilligung aus. Hierbei werden vom Zuwendungsgeber zuerst die „anrechenbaren“ Kosten ermittelt und dann der Fördersatz festgelegt.

Wie hoch die bewilligten Mittel für die weiteren Förderanträge sein werden, kann daher erst dargestellt werden, wenn die Förderbewilligungen vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 617.000 € bei Produkt 2112-002 (Goethe-Schule), Sachkonto 0960 („Umbau Goethe-Schule“) wird zugestimmt. Die notwendige Deckung wird wie folgt finanziert:

Produkt	Maßnahme	Betrag
2111-002	Sanierung Schillerschule	182.124,89 €
5410-065	Ausbau Lindenweg	224.875,11 €
5410-082	Sanierung Fußgängerbrücke Max-Schwarz Straße	100.000,00 €
57321-003	Toilettenanlage Lahnufer	110.000,00 €

Anlagen:

Aufstellung „Wichtige Eckpunkte“

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister